

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig, Kogler, Pilz, Freundinnen und Freunde

betreffend „Privatstiftungen gerecht besteuern - jetzt sofort!“

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz, das Presseförderungsgesetz 2004, das Volksgruppengesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Außerstreitgesetz, die Exekutionsordnung, das Gebührenanspruchsgesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, das Gerichtsgebührengesetz, das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955, das Grundbuchsumstellungsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006, das Urkundenhinterlegungsgesetz, die Zivilprozessordnung, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Rechtspraktikantengesetz, das Bundeshaushaltsgesetz, das Bundesgesetz, über die Refinanzierung von Tätigkeiten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Finanzmarktstabilitätsgesetz, das Poststrukturgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Stiftungseingangssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Kapitalverkehrsteuergesetz 1934, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz 1994, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bundes-Seniorengesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Umweltförderungsgesetz, das KMU-Förderungsgesetz, das Postgesetz 1997, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Luftfahrtsicherheitsgesetz, das Bundesmuseen-Gesetz 2002, das Bundestheaterorganisationsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrergesetz 1996, das Prüfungstaxengesetz - Schulen/Pädagogische Hochschulen, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz 1996, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz zur Teilnahme an internationaler Zahlungsbilanzstabilisierung (Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz - ZaBiStaG), ein Bundesgesetz über die Einrichtung und den Betrieb eines Unternehmensserviceportals (Unternehmensserviceportalgesetz - USPG), ein Bundesgesetz über einen Kassenstrukturfonds für die Gebietskrankenkassen (Krankenkassen-Strukturfondsgesetz), ein Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf Bundesforderungen gegenüber Gebietskrankenkassen und ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird, erlassen werden (Budgetbegleitgesetz 2009)

Begründung

In Österreich gibt es derzeit bereits 3.300 Privatstiftungen. Ca. 60 bis 70 Mrd. Euro sind darin steuerschonend geparkt.

Während die „normalen“ BürgerInnen für ihre im Vergleich kleineren Kapitalerträge 25% Kapitalertragsteuer bezahlen müssen, ist für Stiftungserträge real nur ein Bruchteil an Steuern fällig. Generell gilt für Stiftungen: je höher die Erträge, desto niedriger die effektive Steuerbelastung. „Privatstiftungen lassen die Reichen gezielt reicher werden“, urteilt Schulmeister (Der Standard, 9.5.2008).

Erst im Vorjahr wurde die Eingangssteuer für Vermögen, das in Stiftungen eingebracht wird, von 5 auf 2,5% gesenkt. „Das ist alles andere als unser Wunsch gewesen“, sagt dazu heute Ex-Staatssekretär C. Matznetter (11.5.2009, Kleine Zeitung).

Die steuerlichen Privilegien für Stiftungen führen jährlich zu Steuerausfällen zwischen 750 Mio. Euro (aktuelle Studie der Arbeiterkammer) und 1 Mrd. Euro (Berechnungen WIFO-Ökonom Schulmeister).

Gerade die SPÖ nahm zuletzt die Privatstiftungen vermeintlich ins Visier:

SP-Finanzstaatssekretär **Schieder** in der Presse am Sonntag vom 3.5.09: „Es gibt sicher Potenzial, die Stiftungen höher zu besteuern, das werden wir uns genau anschauen“

AK-Präsident Herbert **Tumpel** per Presseaussendung am 8.5.09: „Seine Forderungen diesbezüglich wären die Umsätze an der Börse zu besteuern und die Privilegien der Stiftungen zu beseitigen.“

SP- Wirtschaftssprecher Christoph **Matznetter** in der Kleinen Zeitung vom 11.5.09: „Eine Hauptstoßrichtung (der SPÖ, Anm.) zielt auf diverse Stiftungsprivilegien.“ Matznetter spricht im Zusammenhang mit Stiftungen von „Steuerschlupflöchern“.

Politiker wie Voves, Schieder, Matznetter und Tumpel haben Recht, wenn sie in Zeiten der Krise und bevorstehender budgetärer Konsolidierungserfordernisse eine gerechtere Besteuerung und damit einen fairen Beitrag von Privatstiftungen für die Finanzierung des Sozial- und Bildungsstaates einfordern. Diese Einnahmen helfen Engpässe und Missstände in wichtigen Bereichen wie Aus- und Umbau von Kindergärten, Schulen und Universitäten zu beseitigen.

Den Ankündigungen sollen jetzt auch Taten folgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die eine faire Besteuerung von Privatstiftungen (Vermögen und/oder Erträge) mit einem Aufkommen von ca. 400 Mio. Euro zum Ziel hat, um Engpässe und Missstände in wichtigen Bereichen wie Aus- und Umbau von Kindergärten, Schulen und Universitäten zu beseitigen.“

